

Angern, am 04.11.2024  
Bearbeiter: **Oliver Wohlfahrt; DW 21**  
Aktenzahl: 031/2024 Bebauungsplan

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Angern an der March beabsichtigt, gemäß § 33 Abs.1 und § 34 Abs.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Angern, Mannersdorf, Ollersdorf, Stillfried und Grub abzuändern.

Der Entwurf dazu wird § 33 Abs.1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 07.11.2024 bis 19.12.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Robert Meißl



**Angeschlagen am: 05.11.2024**

**Abgenommen am: 20.12.2024**